

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 131 266 K
35mm/Digital

Der Film "Ghost Rider: Spirit Of Vengeance"
(Farbfilm)

Originaltitel GHOST RIDER: SPIRIT OF VENGEANCE

Hersteller Columbia Pictures Corporation / Crystal Sky Pictures /
Marvel Enterprises

Verleiher Universum Film GmbH, München

Ursprungsland USA

Herstellungsjahr 2011

Laufzeit 96 Min. 3 Sek. bzw. 2632 m

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen
Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung
hatte das Ergebnis, dass der Film zur öffentlichen Vorführung

für die Altersstufe "Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren"
an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen
Feiertage) freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 23.01.2012



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten
Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S.1020) als eigene Entscheidung
übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern
federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116
Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben
werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagfrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei
dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.